
Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen	
Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Frau Schug	3 AS-Pe	

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten	17.03.2020	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Sigmundstraße 9 a, Fl. Nr. 861/10: Bauantrag zum Anbringen einer Außen-Werbeanlage

Anlagen:
Werbeanlage Sigmundstraße 9 a

1. Vortrag:

Bauantrag zum Anbringen einer Außen-Werbeanlage auf dem Grundstück Fl. Nr. 862/10 der Gemarkung Penzberg, Sigmundstraße 9 a. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Altstadtsanierung“.

Errichtung eines Grundschildes mit den Ausmaßen von 1,30 m x 3,00 m. Der Schriftzug wird mit LEDs ausgeleuchtet. Das ovale Werbeschild wird am Vordach des Wohn- und Geschäftshauses angebracht.

Aus Sicht des Stadtbauamts ist das ovale Werbeschild mit der Länge von 3,00 m und einer Höhe von 1,30 m zu dominant. Das Werbeschild ist im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Altstadtsanierung“ nicht üblich.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

Das Werbeschild muss in dieser Größe angebracht werden, da es ansonsten von der Straße aus nicht wahrgenommen werden kann, denn es liegt in 3. Reihe zur Straße.

Aus Sicht des Stadtbauamts ist das ovale Werbeschild mit der Länge von 3,00 m und einer Höhe von 1,30 m zu dominant. Das ovale Werbeschild ist im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Altstadtsanierung“ nicht üblich.

Die im Plan dargestellten Werbeanlagen entsprechen bezüglich der Gesamthöhe, Schrifthöhe und Länge nicht den Vorgaben des Bebauungsplanes „Altstadtsanierung“ und der Ortgestaltungssatzung der Stadt Penzberg. Somit ist eine Befreiung von den Vorgaben erforderlich.

Dem Antragsteller wird empfohlen, eine rechteckige Werbeanlage wie es im Bereich des Rathausplatzes üblich ist zu errichten.



